

Hinweise zum „Lernen auf Distanz“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir sind seit ca. einem Jahr mit dem Thema **„Lernen auf Distanz“** beschäftigt und haben sehr viele neue Erfahrungen sammeln müssen bzw. dürfen. **Lernen auf Distanz bedeutet**, dass die **Schule** die Kinder weiterhin unterrichtet, auch wenn die Kinder – wie bei einer erhöhten Infektionsgefahr wie bei Corona – nicht selbst zur **Schule** kommen dürfen. Der Unterricht für Ihre Kinder geht trotz Pandemie weiter, auch wenn es sich anders anfühlt!

Wir möchten Ihnen die **aktuellen gesetzlichen Grundlagen** und **Hinweise zum Thema „Lernen auf Distanz“** vorstellen:

1. Aktuelle gesetzliche Grundlage

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- **Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.**
- **Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.** Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

2. Aktuelle Situation und Umsetzung neuer Unterrichtsformen

Grundsätzlich wissen wir, dass das Lernen auf Distanz auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Belastungssituationen bei Ihnen zuhause keinen vollwertigen Ersatz für den Präsenzunterricht in der Schule bieten kann. Auf der anderen Seite sind wir jedoch gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei unseren Schülern und Schülerinnen in dieser besonderen Situation keine Bildungslücken entstehen, die ihre Schullaufbahn negativ beeinflussen. In den vergangenen Wochen haben wir, insbesondere im digitalen Bereich, viel dazugelernt! Beim „Lernen auf Distanz“ wollen wir Sie bestmöglich unterstützen!



Januar 2021

Wir bitten Sie, bei Ihren Kindern darauf hinzuwirken, die Aufgaben zuverlässig und sorgfältig zu erledigen, damit Ihre Kinder für die Folgezeit eine gute Grundlage haben, die angestrebten Lern- und Bildungsziele erreichen zu können. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei den Aufgaben, wenn es Hilfe einfordert. Die Aufgaben sollten jedoch nicht von den Eltern oder älteren Geschwistern erledigt werden. Falls es bei Ihnen Probleme, auch bezüglich der technischen Ausstattung, für das digitale Lernen und Arbeiten gibt, kontaktieren Sie uns bitte. Wenn Sie in diesen Bereichen Unterstützung brauchen, rufen Sie in der Schule an oder nehmen Kontakt auf mit Ihrer Klassenleitung. Wir bemühen uns, stets eine Lösung zu finden.

Sollte es Ihren Kindern aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, die gestellten Aufgaben zu erledigen, so informieren Sie bitte zeitnah die zuständigen Klassenlehrkräfte.

3. Regelungen für das Lernen auf Distanz

1. Die Aufgaben, die die Kinder (zum Beispiel im Lernpaket) erhalten, sind **verpflichtend** zu erledigen. Sie werden, genauso wie die Mitarbeit im Unterricht, **bewertet**.
2. Für die Erledigung der Aufgaben gibt es **einen verbindlichen Abgabetermin**.
3. Die Lehrer*innen geben innerhalb einer angemessenen Frist (nach der Abgabe) eine Rückmeldung zum Arbeitsergebnis.
4. Die Lehrer*innen verabreden mit den Kindern **Besprechungstermine im Videochat, alleine, in Kleingruppen oder mit der ganzen Klasse**, um neue Inhalte einzuführen oder eure Arbeitsergebnisse zu besprechen.
5. Neben dem Unterricht kann es natürlich, insbesondere durch die für uns alle ungewöhnliche Situation, Probleme geben, die besprochen werden sollen. Die **Klassenleitungen sind weiterhin Anlaufstelle für persönliche Fragen und Probleme**.
6. Auch die Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Kinder. Der Kontakt kann über die Klassenleitung hergestellt werden.
7. Der Stundenumfang für das Lernen auf Distanz kann genauso hoch sein, wie die Präsenzpflicht in der Schule.
8. Weder die Lehrkräfte noch die Schüler*innen sind dazu verpflichtet, am Wochenende (Freitag, 16.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr) Rückmeldungen zu geben. Gleiches gilt auch an Feiertagen.
9. Die Kinder sind dazu verpflichtet, mindestens einmal am Tag (Montag bis Freitag) **Emails und Nachrichten** zu lesen und den dortigen Anforderungen nachzukommen.
10. Wir wissen, dass das Homeschooling (Lernen auf Distanz) nicht einfach ist, doch mit unseren Hilfsangeboten versuchen wir, die schwierige Zeit gemeinsam mit allen Beteiligten zu meistern. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein Problem mit uns besprechen müssen. Wir sind sehr gerne für Sie da!

Wir wünschen weiterhin alles Gute und Zuversicht!

Mit herzlichen Grüßen im Namen der gesamten Schulleitung